



Geburt in Belgien

Damit die Geburt eines Kindes im Zivilstandsregister der Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir folgende Dokumente:

Falls die Eltern verheiratet sind:

- Internationale* Geburtsurkunde CIEC Formular (Auszug aus den Geburtseintrag) des Kindes mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung

oder

- Acte de naissance (extrait) des Kindes mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung
Akte van Geboorte (uittreksel) des Kindes mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung

Falls die Eltern nicht verheiratet sind:

- Internationale* Geburtsurkunde CIEC Formular (Auszug aus dem Geburtseintrag) des Kindes mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung
- Acte de reconnaissance (extrait) mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung
Akte van erkenning (uittreksel) mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung

Zusätzlich vom ausländischen Elternteil der nicht verheirateten Eltern:

- Internationale* Geburtsurkunde CIEC Formular (Auszug aus dem Geburtseintrag) mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung

oder

- acte de naissance (extrait) mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung
akte van geboorte (uittreksel) mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung
- Wohnsitzbestätigung mit Erwähnung der Wohnadresse, der Nationalität sowie dem Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, mit Originalstempel der Gemeinde und ausgestellt vor weniger als 6 Monaten.
- Kopie Pass oder Identitätskarte

Falls der ausländische Elternteil geschieden ist:

- durch das zuständige Bezirksgericht ausgestelltes Scheidungsurteil mit Originalstempel des Gerichts und ausgestellt vor weniger als 6 Monaten
- acte de divorce (copie) mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung
akte van echtscheiding (afschrift) mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung

Falls der ausländische Elternteil verwitwet ist:

- Todesurkunde CIEC Formular des verstorbenen Ehepartners mit gültigem Link zur elektronischen Überprüfung

*international = in mehreren Sprachen

Weitere Angaben:

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg oder Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter in Den Haag (benelux@eda.admin.ch).

Die Dokumente werden ausgestellt durch das Zivilstandesamt, wo das jeweilige Ereignis stattgefunden hat.

Seit dem 1.4.2019 erteilen die belgischen Behörden gewisse Urkunden nur noch elektronisch. Diese können uns direkt per E-Mail weitergeleitet oder ausgedruckt per Post zugestellt werden. Urkunden mit Unterschrift und Stempel der Gemeinden oder der Gerichte **müssen** uns im Original per Post zugestellt werden. Diese Urkunden können nicht elektronisch überprüft werden.

Sämtliche eingereichten Dokumente und Urkunden werden durch die Botschaft geprüft und auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz übermittelt Zwecks Eintragung im Personenstandsregister. Die Eintragsfrist beträgt drei bis fünf Monate. Sie werden über die Eintragung des Ereignisses informiert, sobald der Botschaft eine Eintragsbestätigung vorliegt.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden können ausserdem zusätzliche Unterlagen einfordern.

Sobald das Kind als Schweizer Bürger im Schweizer Zivilstandsregister eingetragen ist, haben Sie die Möglichkeit, unter www.schweizerpass.ch ein Schweizer Reisedokument anzufragen.